|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD GROW – Direktion I – Referat I1 |
| Stellennummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Peter Handley [peter.handley@ec.europa.eu](mailto:peter.handley@ec.europa.eu)  Madalina Ivanica [madalina.ivanica@ec.europa.eu](mailto:madalina.ivanica@ec.europa.eu)  …Q2 Quartal 2024  …1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat GROW.I.1 (Energieintensive Industrien und Rohstoffe) hat die Aufgabe, die nachhaltige industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal und der industriepolitischen Strategie der EU zu unterstützen. Das Referat ist für die Ökosysteme energieintensiver Industriezweige und die Rohstoff-Wertschöpfungskette zuständig, die allesamt von entscheidender Bedeutung sind, um den ökologischen Wandel zu bewältigen und die Widerstandsfähigkeit der Industrie zu erhalten.

Wir sind federführend in der Rohstoffpolitik der Kommission. Rohstoffe sind für den ökologischen und digitalen Wandel in der EU von entscheidender Bedeutung. Infolge der zunehmenden Unterbrechung von Lieferketten und der geopolitischen Veränderungen hat der Europäische Rat die Kommission beauftragt, ehrgeizigere Maßnahmen zu ergreifen, um die strategischen Abhängigkeiten der EU bei kritischen Rohstoffen zu verringern. Das Gesetz zu kritischen Rohstoffen wurde von der Kommission am 16. März vorgelegt im November 2023 eine politische Einigung zwischen Europäischem Parlament und der Rat der EU erzielt. Das Gesetz tritt im zweiten Quartal 2024 in Kraft.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir suchen eine Referentin / einen Referenten, der Teil unseres Rohstoffteams sein wird:

• Mitwirkung an der Vorbereitung und der künftigen Implementierung des europäischen Gesetzes zu kritischen Rohstoffen für die Bestimmungen im Zusammenhang mit strategischen Projekten, strategischen Partnerschaften, Monitoring und Risikobewertung, Kreislaufwirtschaft;

• Mitarbeit an der internationalen Rohstoffdiplomatie, einschließlich der Entwicklung und Umsetzung internationaler strategischer Partnerschaften;

• Feststellung des Investitionsbedarfs und Förderung von Investitionsquellen für energieintensive Industrien und die Rohstoff-Wertschöpfungskette, auch aus EU-Finanzierungsinstrumenten;

• Mitarbeit an Forschungs- und Innovationsthemen im Rahmen von Horizont Europa;

• Ausarbeitung von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten zu kritischen Rohstoffen;

• Enge Zusammenarbeit und Kooperation mit einem breiten Spektrum von Kommissionsdienststellen (u. a. CLIMA, ENER, ENV, EAD und externe Generaldirektionen, COMP, DEFIS, RTD und JRC) und Akteure in verschiedenen industriellen Ökosystemen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Ausbildung

- Abgeschlossenes Studium

- Berufsausbildung oder Arbeitserfahrung auf gleichwertigem Niveau

in den Bereichen : Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen, Finanzen, Recht, internationale Beziehungen

Relevante Arbeitserfahrung:

* Einschlägige Erfahrung und Kenntnisse im Bereich der EU-Industriepolitik;
* Einschlägige Erfahrung und Kenntnisse der innerstaatlichen und internationalen Rohstoffpolitik der EU;
* Kenntnisse der Finanzierungsinstrumente und -programme zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels in der EU;
* Technische Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Ingenieurwesen, Bergbau, Raffination und Verarbeitung von Rohstoffen wären von Vorteil;
* Kenntnisse der Forschungs- und Innovationsprogramme wären von Vorteil;
* Einschlägige Erfahrung im Bereich Projektmanagement, einschließlich Haushaltsführung;
* Kenntnisse des institutionellen Rahmens und der Entscheidungsprozesse der EU.

Erforderliche Sprachkenntnisse:

Englisch

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)